

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/fg-niedersachsen-zur-bedeutung-des-eingangsstempels-beim-zugang-eines-verwaltungsakts-.html>

 22.02.2011

Verfahrensrecht

## **FG Niedersachsen: Zur Bedeutung des Eingangsstempels beim Zugang eines Verwaltungsakts**

### **Sachverhalt**

Die Beteiligten streiten darüber, ob die Klage rechtzeitig innerhalb der Klagefrist von einem Monat erhoben wurde und ob die Zugangsfiktion nach § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO durch den Eingangsstempel des Steuerpflichtigen widerlegt werden kann.

### **Entscheidung**

Nach dem FG Niedersachsen ist im Streitfall die Zugangsvermutung des § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO nicht widerlegt worden und somit war die Klage nicht fristgerecht eingereicht. Nach der Ansicht des erkennenden Senats war die Klagefrist abgelaufen. Grundsätzlich greife die Zugangsfiktion der Abgabenordnung, wonach ein Bescheid am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als zugegangen gilt, es sei denn, das Schreiben sei später zugegangen. Der Steuerpflichtige müsse diesen Zugang substantiiert bestreiten und die Tatsachen, die auf einen späteren Zugang hindeuten, vortragen. Der abweichende Eingangsvermerk (Eingangsstempel) kann diese Zugangsfiktion aber nicht ausreichend widerlegen.

### **Betroffene Norm**

§ 122 Abs. 2 Nr. 1 AO

### **Fundstelle**

[Finanzgericht Niedersachsen](#), Urteil vom 05.06.2009, 3 K 269/08, DStRE 2011, S. 114, rechtskräftig

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.